

Informationen zur EUROPAWAHL – 25. Mai 2014

Wer darf wählen ?

Wahlberechtigt sind **ALLE** Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben (österreichische Staatsbürger mit spätestem Geburtsdatum 25.05.1998), Auslandsösterreicher und EU-Bürger anderer Staaten mit Wohnsitz in Österreich und am Stichtag 11.03.2014 in der Europawählerevidenz der Gemeinde eingetragen sind.

WANN und WO kann man wählen ?

In der Gemeinde Haugsdorf werden folgende Wahlsprengel eingerichtet:

1 = Haugsdorf	Amtshaus	08.00 bis 13.00 Uhr
2 = Haugsdorf	Amtshaus	08.00 bis 13.00 Uhr
3 = Auggenthal	Volksschule	08.00 bis 13.00 Uhr
4 = Jetzelsdorf	Weinkirche	08.00 bis 13.00 Uhr

WANN benötige ich eine WAHLKARTE ?

Eine Wahlkarte ist zu beantragen, wenn SIE

- am Wahltag verhindert sind (Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt,...)
- wegen mangelnder Transport- oder Gehfähigkeit die Möglichkeit einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen möchten
- Ihre Stimme per Briefwahl abgeben wollen

Eine Wahlkarte muss schriftlich (per Email, Brief, Fax mit Reisepassnummer oder Ausweiskopie oder Wählerverständigungscode) bis spätestens **21.05.2014**, bei persönlicher Abholung bis spätestens **23.05.2014 – 12.00 Uhr** am Gemeindeamt beantragt werden.

Eine TELEFONISCHE Antragstellung ist NICHT möglich !!!

Die Wahlkarte wird dann persönlich ausgefolgt oder per Post oder durch Gemeindeboten zugestellt.

Die **BRIEFWAHL** kann sofort nach Erhalt der Wahlkarte durchgeführt werden. Die Wahlkarte muss am Wahltag bis spätestens 17.00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde einlangen oder in einem Wahllokal bis Wahlschluss abgegeben werden.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten! Falls Sie keine Wahlkarte besitzen, ist eine Stimmabgabe ausschließlich in Ihrem Heimatsprengel möglich.

Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.: 02944/2218 oder marktgemeinde@haugsdorf.at zu Verfügung.